



DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Länderbericht Österreich

47. Europäische Präsidentenkonferenz 2019

Gesetzgebung Österreichs

Eine wichtige Aufgabe des ÖRAK stellt die Begutachtung der Vielzahl von Entwürfen für Gesetze und andere Rechtsvorschriften durch Experten aus dem Kreis der Rechtsanwaltschaft dar.

Von September 2017 bis August 2018 war der ÖRAK mit 138 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen konfrontiert. Die vom ÖRAK zu den verschiedenen Gesetzesentwürfen erstatteten Stellungnahmen sind ein von den an der Gesetzgebung beteiligten Stellen und der Öffentlichkeit viel beachteter Beitrag zur Rechtsetzung.

In Zusammenhang mit der Gesetzgebung legte der ÖRAK heuer einen besonderen Fokus auf das Regierungsprogramm 2017 – 2022 und veröffentlichte Verbesserungsvorschläge der Rechtsanwaltschaft für die neue Legislaturperiode.

Die Stellungnahmen zu den einzelnen Begutachtungsentwürfen des Gesetzgebers finden Sie auf der Website des ÖRAK unter www.rechtsanwaelte.at / Kammer / Stellungnahmen.

Service für Bürger

Österreichs Rechtsanwälte haben im Jahr 2017 rund 40.000 Bürger unentgeltlich beraten oder vertreten. Darunter fallen unter anderem die Verfahrenshilfe, der „Rechtsanwaltliche Bereitschaftsdienst für festgenommene Beschuldigte“ sowie die kostenlose „Erste Anwaltliche Auskunft“. Die österreichischen Rechtsanwälte werden damit ihrem eigenen Anspruch gerecht, einen essentiellen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit zu leisten.

Verfahrenshilfe

Im Jahr 2017 erfolgten österreichweit **20.864 Bestellungen** von Rechtsanwälten zu Verfahrenshelfern (14.479 in Strafsachen / 5.915 in Zivilsachen / 141 vor dem VfGH / 267 vor dem VwGH / 62 vor den Verwaltungsgerichten). Der Wert der in der Verfahrenshilfe erbrachten Leistungen lag im Jahr 2017 bei über **41 Millionen Euro**.

Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst - Verteidigernotruf

Eine Person ist „Beschuldigter“ eines Strafverfahrens, wenn sie aufgrund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, und gegen sie wegen dieses Verdachts ermittelt oder Zwang ausgeübt wird. Sie hat gemäß § 49 Z 2 StPO das Recht, einen Verteidiger zu wählen. Um diesem Recht Genüge zu tun, hat der ÖRAK bereits im Jahr 2008 gemeinsam mit dem BMVRDJ (damals: BMJ) einen Rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst für festgenommene Beschuldigte eingerichtet: den Verteidigernotruf. Dieser umfasst je nach Einzelfall ein telefonisches oder persönliches Beratungsgespräch sowie gegebenenfalls den anwaltlichen Beistand bei einer Vernehmung.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Richtlinie über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand wurde der rechtsanwaltliche Bereitschaftsdienst mit 1. Jänner 2017 neu aufgesetzt. Unter der kostenfrei erreichbaren, täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr besetzten Telefonnummer **0800 376 386** kann unverzüglich ein Verteidiger erreicht werden.

Folgende Personen können den rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst derzeit in Anspruch nehmen:

- Beschuldigte, die nach den Bestimmungen der StPO festgenommen oder zur sofortigen Vernehmung vorgeführt wurden
- Beschuldigte, die im Inland festgenommen wurden und deren Auslieferung nach ARHG oder Übergabe nach EU-JZG begehrt wird

- Beschuldigte, die aufgrund eines von einer österreichischen Justizbehörde erlassenen Europäischen Haftbefehls festgenommen wurden

Es besteht die Möglichkeit, bereits bei der ersten Vernehmung sowie nach Einlieferung in die Justizanstalt bis zur Entscheidung über die erstmalige Verhängung der Untersuchungshaft Kontakt mit einem Verteidiger aufzunehmen. Zur Aufrechterhaltung des Bereitschaftsdienstes erstellt der ÖRAK in Zusammenarbeit mit den neun Rechtsanwaltskammern laufend aktualisierte Listen, aus welchen zu entnehmen ist, welche Rechtsanwälte in einem Bundesland gegebenenfalls über die Hotline kontaktiert werden können.

Im Jahr 2018 erfolgten über den Verteidigernotruf insgesamt **1.236 Kontaktaufnahmen**. Die hohe Nachfrage veranschaulicht, dass sich der rechtsanwaltliche Bereitschaftsdienst als wichtige Einrichtung etabliert hat. Zum einen wird Beschuldigten in rechtlich schwierigen Situationen der Zugang zu einem Rechtsbeistand gewährt. Zum anderen sorgt die Anwesenheit eines Rechtsanwalts für ein gut strukturiertes und effizientes Ermittlungsverfahren, was in weiterer Folge zur Entlastung der Gerichte und Behörden führt. Mit diesem erfolgreichen Projekt leisten der ÖRAK und das BMVRDJ einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit.

Der Rechtsanwaltsliche Bereitschaftsdienst wird im Jahr 2019 auch im Zuge der Umsetzung der RL Prozesskostenhilfe und der RL über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder eine wichtige Rolle spielen. Der ÖRAK führt hier mit dem BMVRDJ einen regelmäßigen Dialog über einen möglichen weiteren Ausbau dieser Einrichtung.

Erste Anwaltliche Auskunft

Im Rahmen der seit langem bestehenden Einrichtung der „Ersten Anwaltlichen Auskunft“ wurden im Jahr 2017 knapp 18.000 Ratsuchende von rund 1.300 Rechtsanwälten unentgeltlich beraten.

Wahrnehmungsbericht 2017/18

Am 10. Dezember 2018 stellte der ÖRAK den 44. Wahrnehmungsbericht der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für das Jahr 2017/18 vor.

Mit dem jährlich erscheinenden Wahrnehmungsbericht folgt der ÖRAK seinem gesetzlichen Auftrag, die österreichische Rechtspflege und Verwaltung zu beobachten. Durch Darlegung der einzelnen Wahrnehmungen und Erteilung von Verbesserungsvorschlägen soll staatliches Fehlverhalten korrigiert werden. Wie seine Vorgänger leistet auch der aktuelle Wahrnehmungsbericht einen wichtigen Beitrag zur Veranschaulichung und Behebung von Missständen im Bereich der Justiz, Verwaltung und Gesetzgebung. So widmet er sich sowohl der Legistik als auch der Praxis in einer Vielzahl unterschiedlicher Verfahren.

Die Wahrnehmungsberichte des ÖRAK sind unter www.rechtsanwaelte.at abrufbar.

Fieberkurve des Rechtsstaates

Die Fieberkurve des Rechtsstaates ist ein Projekt des ÖRAK, welches das Ziel verfolgt, die Rechtsstaatlichkeit Österreichs zu messen und deren Entwicklung darzustellen. Der Begriff „Rechtsstaatlichkeit“ beschreibt im Rahmen dieser Studie den Grad der Funktionsfähigkeit und Gerechtigkeit eines Staates und ist daher im weiten Sinne zu verstehen.

In der ersten Auflage der Studie „Fieberkurve des Rechtsstaates“ im Jahr 2016 wurde ein Ländervergleich zwischen Österreich, Deutschland und Slowenien vorgenommen, um im ersten Schritt die Stärken und Schwächen Österreichs im Vergleich zu zwei Ländern mit

ähnlichen Rechtssystemen heraus zu finden. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2018 der alleinige Fokus auf die Rechtsstaatlichkeit Österreichs gerückt und die aktuellen Kennzahlen mit jenen aus dem Jahr 2016 verglichen.

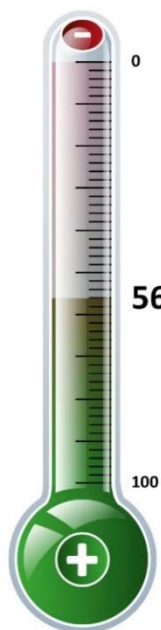
Um die Stärken und Schwächen gezielt herausarbeiten zu können, hat sich der ÖRAK im Zuge dieses Projektes unter Einbindung eines wissenschaftlichen Beirates mit der Frage auseinandergesetzt, auf Basis welcher Faktoren und Indikatoren die Rechtsstaatlichkeit „messbar“ und vergleichbar ist. Dabei wurden folgende elf Cluster festgelegt:

- Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen
- Qualität der Gesetzgebung
- Bekämpfung von Korruption
- Grund- und Freiheitsrechte
- Ordnung und Sicherheit
- Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen
- Lebensraum – Rechtssicherheit natürlicher Personen
- Zivilgerichtsbarkeit
- Straferichtsbarkeit
- Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Bürgernaher Staat

Für jeden dieser elf Cluster wurden drei Indikatoren entwickelt. Zudem hat der ÖRAK in einer Umfrage unter den österreichischen Rechtsanwälten jene Cluster, die aus Sicht der Rechtsanwälte für die Rechtsstaatlichkeit von besonderer Bedeutung sind, erhoben. Die Ergebnisse der einzelnen Cluster können Sie im Detail in der Studie oder zusammengefasst im Wahrnehmungsbericht 2017/18 des ÖRAK nachlesen.

Im Endergebnis erzielte die Fieberkurve des Rechtsstaates im Jahr 2018 einen Wert von 56 und zeigt damit eine grundsätzlich positive Tendenz. Der Wert im Jahr 2018 nähert sich langsam der Marke 100 (max. Verbesserung). Das „Fieber“ sinkt.

Veränderung 2016–2018



Mit der Fieberkurve des Rechtsstaates verfolgt der ÖRAK das Ziel, die Entwicklung des österreichischen Rechtssystems transparent offen zu legen und im Falle eines Verbesserungsbedarfs Anstoß für Veränderungen zu geben.

Im Jahr 2020 wird der ÖRAK die nächste Auflage der Studie präsentieren, in welcher ein Vergleich zwischen den Jahren 2016, 2018 und 2020 stattfinden wird.

Die komplette Studie ist unter www.rechtsanwaelte.at unter Kammer/Stellungnahmen/Fieberkurve des Rechtsstaates abrufbar.